

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmann-Blatt
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 302.

Mittwoch, 29. Dezember 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsre Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion. Postkantinen vierzehntäglich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummern des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundfläche (7 Silben) 18 Pf., Octopress 12 Pf.; zeitraubender und kostbarer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jene Taxe, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsfolge „Frühstück an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Tetanus-Tera mit den Kontrollnummern: 251 bis 263 aus den höchsten Farbwerken, 94 und 95 aus den Beitragswerken in Marburg, die Diphterie-Helfers mit den Kontrollnummern 1550 bis 1578 aus den höchsten Farbwerken, 318 bis 322 aus der Merckischen Fabrik in Darmstadt, 359 bis 367 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 248 aus der norm. Schering'schen Fabrik in Berlin, 77 bis 94 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind wegen Abschluss der staatlichen Gewährdauer vom 1. Januar 1916 ab zur Einziehung bestimmt worden.

Die Tetanus-Tera mit den Kontrollnummern: 92 und 93 aus den Beitragswerken in Marburg sind Trockenware und unterliegen daher nicht der Einziehung.

Dresden, am 27. Dezember 1915. 1088 II M. 5867.

Ministerium des Innern.

Kreisbrotfischeine.

Nach der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 26. November 1915 ist zwischen den Bundesstaaten Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen vereinbart worden, dass im Kreisverkehr ihrer Angehörigen deren Landesbrotmarken in den übrigen Staaten Geltung haben sollen.

Im Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschließlich der Städte Großenhain und Riesa haben die

- a) bayerischen Landesbrotmarken je über 40 g Brot (weißes Papier mit blauem Aufdruck: „Bayern — 40 g Brot“ und dem bayerischen Landesswappen),
- b) württembergischen Gastmarken je über 40 g Brot (rotes Papier mit schwarzem Aufdruck: „Württemberg — Gastmarke (40 g Hausbrot)“ und dem württembergischen Landesswappen),
- c) badischen Landesbrotmarken je über 40 g Brot (gelbes Papier mit rotem Längsstreifen und schwarzem Aufdruck: „Großherzogtum Baden — Landesbrotmarke (40 g Brot oder Weißbrot)“ mit dem Stempel „Landesvermittlungsstelle Baden“)

Jederzeit dieselbe Gültigkeit wie sämtliche Gasthausbrotmarken.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 29. Dezember 1915.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der „Elbercafe“ abgehaltene öffentliche Sitzung des Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtverordneten Richter und Schneider. Als Vertreter des Rates wohnten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Dr. Diebel der Sitzung bei.

1. Im Punkt 1 der Tagesordnung, betr. Belantragung der Verlegung des Stadtverordneten-Sitzungssaales, führte Herr Stadtverordnete aus, dass in dieser Angelegenheit mehrere Sitzungen und Besprechungen stattgefunden hätten und dass er es nunmehr, nachdem die Sache zu einem befriedigenden Abschluss gebracht sei, der Öffentlichkeit bekannt gegeben sei, dass angebracht halte, der Öffentlichkeit die Gründe mitzuteilen, die zur Verlegung des Sitzungssaales geführt hätten. Seit Jahren hätten sich die Raumlichkeiten, in denen unsere Sparkasse untergebracht sei, als unzureichend und ungenügend erwiesen. Es sei unbedingt notwendig, eine Erweiterung vorzunehmen. Wie bekannt sei, habe man diese Erweiterung durch einen Anbau an das Rathaus erreichen wollen, durch den Ausbruch des Krieges habe dieses Vorhaben aber auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen und es könnten Jahre vergehen, ehe die Sparkasse in die neuen Räume verlegt werden könnte. Der geplante Verkauf der Sparkasse erhebe es, dass legt wenigstens ein Provisorium geschaffen werde. Es habe sich als ein unzulässiger Zustand erwiesen, dass kein Nebenzimmer vorhanden sei, in dem Geschäfte und Besprechungen, bei denen nicht jedermann Zeuge sein könne, abgewickelt werden könnten. Außerdem mache sich für die Depositen die Beschaffung mehrerer Schränke notwendig, die in dem jetzigen, sowieso schon zu kleinen Raum keinen Platz finden könnten. Es habe sich nun die Frage erhoben, wie Abhilfe gesetzen werden könne. Die Sparkasse habe keinen anderen Nebenzimmer, als das Stadtverordnete-Sitzungssaal. Dem Stadtverordnetenkollegium sei es natürlich nicht leicht geworden, ihr altgewohntes Heim aufzugeben und man habe gesucht, einen anderen Ausweg zu finden, um das dringende Bedürfnis der Sparkasse nach Erweiterung zu befriedigen.

Unter anderem habe man erwogen, ob sich die Sparkasse nicht einzutragen im Technikum unterbringen lasse. Man sei aber schließlich hierauf abgekommen und es sei ja auch nicht zu verteuern, dass die Sparkasse unbedingt in das Rathaus gehöre. Die Sache habe sich somit nicht anders regeln lassen, als durch Hinzunahme des Sitzungsaales und das Kollegium habe sich daher genötigt gesehen, sich anderweitig ein Unterkommen zu suchen. Nach verschiedenen Besichtigungen habe man sich entschlossen, die Aula im Realgymnasium zu wählen. Der Rat ist hierauf beschiedigt worden, dass das Kollegium der Sparkassen-erweiterung unter Hinzunahme des Stadtverordneten-Sitzungsaales zustimme und seine Sitzungen in der Aula des Realgymnasiums abhalten wolle. Nach diesen Ausführungen des Herrn Stadtverordneten trat das Kollegium in die Beratung über die Ausstattung des neuen Sitzungsaales ein. Es lag ein Vorschlag vor, zusammenhängende Tische (ohne Belag) zu bestellen, und zwar 12 Stück. Von den hierzu bei besseren Tischen eingeschalteten Rollenanschlägen bezifferte sich der billigste auf 319,50 M., der teuerste auf 387,50 M. für sämtliche 12 Tische. Den Sitzungstisch des alten Sitzungsaals in der Aula zu verwenden, hielt man nicht für tunlich, da der Tisch zu unhandlich sei und unnötig viel Platz wegnehme, was beeinträchtigend für den Unterricht sei. In der Debatte wandte sich Herr Stadtverordnete gegen diese Gründe und trat dafür ein, dass der bisherige Sitzungstisch auch im neuen

Sitzungssaal verwendet werde. Die Herren Stadtverordneten Bernh. Müller, Stadtverordnete Rehner und Stadtverordnete Schröder sprachen sich für Umgestaltung der neuen Sitzungssaale aus. Herr Bürgermeister Dr. Scheider dankte dem Kollegium namens des Rates für seinen Entschluss, im Interesse der geistlichen Weiterentwicklung der Sparkasse auf seinen bisherigen Sitzungssaal zu verzichten, der ihm durch die jahrelange Benutzung liebgeworden sei. Er hoffe, dass es nach Beendigung des Provisoriums möglich sein werde, den alten Sitzungssaal, dem ja auch eine historische Bedeutung zukomme, wenigstens insofern wieder seiner alten Bestimmung zu übergeben, dass man ihn für Ausschüttungen verwenden werde. Es sprach sich ebenfalls dafür aus, den alten Sitzungstisch nicht mit in den neuen Sitzungssaal zu übernehmen, sondern die vorgeschlagenen 12 Tische zu beschaffen, deren Anschaffung auch in finanzieller Hinsicht unbedeutlich sei. Den bisherigen Sitzungstisch werde man übrigens in dem für die Ausschüttungen in der Alberthalle bereitzustellenden Zimmer benötigen. Das Kollegium beschloss schließlich gegen eine Stimme, den Rat zu ersuchen, die vorgeschlagenen 12 Tische fertigen zu lassen.

Herr Stadtverordnete Bernh. Müller teilte hierauf dem Kollegium mit, dass die Firma Joh. Neumeister in Chemnitz die Stadt benachrichtigt habe, dass bei ihr folgende Öfferten eingegangen seien:

1. auf 1000 Rentner americanisches reines Schweinsfleisch, Bentner 258 M. franco ab Lübeck oder Stettin;
2. auf 8 Waggons holländische Taselmarinade, angeblich genau wie Süßrahmbutter, 100 Mils 152 holländische Gulden — ungefähr 350 M. Hinzu kommt noch die Fracht ab deutscher Grenzstation;
3. auf 8 Waggons einwandfreies, weisses, elsenbeinhähnliches Kunstmehl, holländische Ware, Bentner 233 M. ab deutscher Station.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider hatte diese Öfferten dem Kollegium vorlegen lassen, um zu hören, wie es über den Bezug von Fleischsmitteln denkt. Die Waren sind in der Regel so hoch vergessen, dass der Bezug nur gesichert erfolgt, wenn sofortige Bestellung erfolgt. Nach langer Ausprache beschloss das Kollegium, den Rat zu erlauben, einen Versuch mit dem Bezug eines kleinen Quantums Margarine (50 Bentner) zu machen. In der Debatte wurde u. a. auch zur Sprache gebracht, dass der städtische Bauchspeck-Verkauf wenig Aufsprud finde. Verschiedene Herren des Kollegiums gaben hierüber ihrer Beurteilung Ausdruck, da der Bauchspeck sehr gut sei und nach geübter Entwässerung als vorzügliches Fleischfamilieneßmittel diene. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwähnte, dass ja der Bauchspeck auch nicht gleich heute oder morgen alle für sein braucht. Bis jetzt ist etwa ein Drittel der vorhandenen Menge verkauft. Von der ärmeren Bevölkerung für die ja in erster Linie der Bezug stattgefunden habe, sei doch auch nicht zu verlangen, dass sie den ganzen Bezug auf einmal entnehmen. Herrzugeben sei aber, dass der Bauchspeck ausgelassen ein sehr gutes Fleisch als Brotaufstrich abgebe. Hinsichtlich des städtischen Konserven-Verkaufs bemerkte Herr Bürgermeister Dr. Scheider, dass die Konserven nicht so schnell abgegangen seien. Es sei da noch ein ziemlich großes Quantum da. Die großen Büchsen seien für manche Familien etwas reichlich. Nach Kurzkonferenz sei regere Nachfrage gewesen. Es sei zu hoffen, dass nach und nach auch die anderen Konserven noch abgesetzt würden. Nachdem der Preis etwas herabgesetzt worden sei, habe sich der Verkauf schon etwas reger gehalten. Am übrigen sei darauf hinzuweisen, dass auch die Konserven sich noch lange gut erhalten. — Schluss der Sitzung gegen 1,5 Uhr.

— MR. Wie ehren wir Helden und Helden und Helden am würdigsten? Eine der schönsten Be-

Sie berechtigen zum Empfang von je 40 g Schwarzbrot oder Weißbrot oder Brotbad.

2. Versorgungsberechtigte Einwohner können zum Gebrauche in Bayern, Baden und Württemberg „Weißbrotbrot“ erhalten.

Der Antrag hierzu ist bei der Amtshauptmannschaft zu stellen.

Gegen die Bittelung von je 1 Riesebrotbrot mit 20 Marken zu 40 g Gebäck muss eine halbe Wochenbrotkarte (mit 10 Scheinen über je 75 g Weißbrot) an die Amtshauptmannschaft zurückgegeben werden.

Die Weißbrotbrotberechtigte berechtigt zur Entnahme von Gebäck in Bayern, Baden und Württemberg ohne zeitliche Beschränkung der Gültigkeit.

Großenhain, am 28. Dezember 1915. 584 b P II.

Der Kommunalverband.

Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao in Gröba.

Die Einwohnerschaft von Gröba wird hiermit auf die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain im Riesaer Tageblatt vom 27./28. 12. 1915 ganz besonders hingewiesen.

Wir werden denjenigen Personen, die in Gröba mit Kaffee, Tee und Kakao handeln, einen Anzeigebrief ausstellen lassen. Alle Anzeigefähigen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember einen Vordruck nicht erhalten, sind verpflichtet, sich einen solchen im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 10 — abholen.

Sämtliche Anzeigefähigen haben die Vorbrücke am 3. Januar 1916 wahrheitsgemäß auszufüllen, mit ihrer Unterschrift zu versehen und spätestens am 4. Januar 1916 im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 10 — abzugeben.

Gröba, am 29. Dezember 1915.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Schänitz.

Freitag, den 31. Dezember von nachmittags 1-3 Uhr Windisch-Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Preis 60 Pf.

tätigkeiten der deutschen Soldaten ist von alters her die liebvolle Ehrengabe des Toten. Selbst der Arme ist gern gewesen, wenn es sich darum handelt, das Grab eines lieben Verwandten zu schmücken. Unsere Friedhöfe reden davon einer bereiteten Sprache. Auch der gegenwärtige Weltkrieg hat gezeigt, dass unser Volk nicht nachgelassen hat in der Liebe, die bis Tod überbaut und die jedem Gefallenen aus heldiger, edelster und reinster Begeisterung ein Gedächtnismal aufrichten möchte für ewige Zeiten. Überall im deutschen Volke wird deshalb eifrig die Frage erörtert, wie man am besten und schönsten die Gräber unserer gefallenen Soldaten schmücken und dem Gedächtnis an ihre Heldentaten würdige Denkmäler errichten könne; sie wird auch in zahlreichen Engagen an die maßgebenden Behörden behandelt. Von allen Seiten kommen hier Vorschläge und Anträge; Ausstellungen sollen eröffnet werden, um Entwürfe für Kriegergräber und Denkmäler zu zeigen und so die Teilnahme an einer wichtigen Ausgestaltung der lebten Ruhestätten unserer Krieger in weitesten Kreisen in die Tat umzusetzen. So wohlthuend alle solche Anregungen, Anfragen und Wünsche auch verklären, so enthalten sie doch vieles, was schließlich dem geliebten Empfänger nicht standzuhalten vermöchte. Deshalb wird es in den maßgebenden Stellen als dringend erwünscht angesehen, dass man sich hierin vollständig noch eine gewisse, geradezu notwendige Selbstbeschönigung auferlegen möge. Grobes hat unter Volk gelebt durch die Organisation, groß sollte es sich auch hier zeigen durch die freiwillige Einordnung aller Kräfte in ein gemeinsames Handeln nach fairen Kriterien. Um eine würdige und einheitliche Ausgestaltung unserer Kriegergräber, von den großen Friedhöfen, Gräberfeldern und Mahnmalen bis hinab zum Einzelgrab, zu gewährleisten, müssen erst ausreichende Grundlagen dafür geschaffen werden. Zu diesem Zwecke hat das preußische Kriegsministerium in Gemeinschaft mit dem preußischen Bildungsministerium eine Anzahl von namhaften Künstlern, Bildhauern und Architekten aus allen Teilen Deutschlands veranlasst, eine Bereitstellung der auf den verschiedenen Kriegschauplätzen vorhandenen Kriegergräberstätten vorzurechnen, um hier durch verlässliche Angabeinnahme die örtlichen Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln und sodann durch weise Ausarbeitung in erweitertem Maßstabkreise festzustellen, welche Formen den großen und ernsten Sachen würdig sein möchten. Das Ergebnis dieser Bereitstellungen und Verhandlungen, die noch nicht abgeschlossen sind, wird in Form von Leitbildern und Beispiele veröffentlicht werden. In ihrem Rahmen und in freiem Wettkampf möge jeder Verfasser seine Kräfte einzlegen für eine Ehrengabe des Gefallenen, mit der das deutsche Volk vor aller Welt bestehen kann. Werden sich die Veröffentlichungen zunächst auch mehr auf die Gräberstätten selbst beziehen, so werden sie doch auch für später in Betracht kommende Denkmalsanlagen die Richtung angeben und das Empfinden läutern können. Mögen dann Künstler und Kunstgewerbe, Vereine und einzelne Persönlichkeiten, jeder nach seiner Eigenart, aber alle nach den großen, gemeinsamen Gedankenpunkten weiterführen, wahrhaft Schönnes zu schaffen. Würde dieser großen Zeit: Den Gelassenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung, den künftigen Geschlechtern zur Nachfeierung.

Von markanter Seite wird geschrieben: Ein erneuter Hinweis darauf ist gegeben, dass in Britien oder auf Postkarten an Freunde gefangene Deutsche im feindlichen Auslande keine Mitteilungen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Art — auch nicht in Geheimricht — gemacht werden dürfen. Unsere Freunde können aus beratlichen und bedachten Mitteilungen wichtiges Material für ihre Entschließungen gewinnen. Die Ange-